

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden-Lübbecke

Amtliches Organ des Handballkreises Minden-Lübbecke e.V. 8. Jg. Nr. 38 Mittwoch, 23. November 2011

Geschäftsstelle: Auf dem Strüh 13, 32547 Bad Oeynhausen, Telefon: 05731 / 29482

www.handballkreis-minden-luebbecke.de e-mail: gs@handballkreis-minden-luebbecke.de

Bankverbindungen: Sparkasse Minden-Lübbecke (BLZ: 490 501 01) Konto-Nr.: 400 430 44

Volksbank Minden-Hille-Porta (BLZ: 490 601 27) Konto-Nr.: 904 947 600

Steuernummer FA Minden 335/5784/2027 Vereinsregister AG Bad Oeynhausen VR 41 486



A. Vorstand

1. Vorsitzender

Die nächste Sitzung des Erweiterten Kreisvorstandes findet am Montag, 28.11.2011, 18:00 h, in Meißen statt.

K O C H

Börsentermin 2011

Montag, 12. Dezember 2011, 18:15 Uhr, mit anschließendem Weihnachtsessen

Ort: 32423 Minden-Meißen, Alte Grundschule (Forststraße 23)

K O C H

Mitgliedschaft im HV Westfalen e.V.

Aufgrund einiger Nachfragen wurde dem RB 11-37 ein Schreiben über den Beitritt/Austritt und die aktive/passive Mitgliedschaft im HV Westfalen e.V. sowie ein Formular zur Information beigelegt. Alle Spielgemeinschaften sollten prüfen, ob hinsichtlich ihrer Stammvereine Veränderungen im Mitgliederstatus (aktiv/passiv) eingetreten sind. Diese sollten über den Kreisvorstand der Geschäftsstelle des HVW mitgeteilt werden.

K O C H

Auflösung und Bildung von Spielgemeinschaften

Zur Information wurden dem RB 11-37 zwei Merkblätter sowie ergänzende Antragsformulare zur Auflösung und Bildung von Spielgemeinschaften beigelegt. Wir empfehlen dringend allen Vereinen/Spielgemeinschaften, die die Auflösung/Bildung von Spielgemeinschaften beabsichtigen, frühzeitig Kontakt mit dem Kreisvorstand aufzunehmen und ein Beratungsgespräch zu führen.

K O C H

Geschäftsstelle

Die Anmeldungen zum traditionellen Weihnachtsessen (Grünkohl oder Matjes) im Anschluss an die Handballbörse am 12.12.2011 erbitte ich bis zum **1. Dezember 2011**.

E S S I N G

Urlaubsvertretungen

In der Zeit vom 28.11. – 06.12.2011 befindet sich der Helmut Reinstädler im Urlaub.

Die Vertretung ist wie folgt geregelt:

Spiele im Erwachsenenbereich: Jürgen Steinhauer

Spiele im Jugendbereich: Rolf Burmester

In der Zeit vom 8. 11. bis 10.12.2011 befindet sich Wolfgang Budde im Urlaub.

Die Vertretung in allen Bereichen der TK übernimmt Andreas Tiemann.

Zuständig für die Staffelleitung der Frauen (130, 131 und Frauenpokal) ist Doris Essing. Alle Spielberichtsbögen sind weiterhin an Wolfgang Budde zu senden.

Helmut Reinstädler hat eine neue Email-Adresse:

h.reinstaedtler@unitybox.de

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden-Lübbecke

Schiedsrichterwart

Nicht angetretene Schiedsrichter

Folgende Spiele wurden von den angesetzten Schiedsrichtern nicht geleitet:

Spiel 0091b-016	D. Schnake	(TuS Nettelstedt)
Spiel 122-046	J. Ellerhoff	(EURO)
Spiel 123-039	S. Perlick	(Häver)
Spiel 123-040	G. Schulz	(GWD)
Spiel 124-037	T. Hoppmann	(Hahlen)
Spiel 124-037	S. Neuhaus	(Hahlen 2. Mal)

Die Ordnungsstrafe beträgt laut Ausschreibung je 25 Euro und wird mit der Jahresrechnung dem Verein der Schiedsrichter in Rechnung gestellt.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

STEINHÄUER

REINSTÄDTLER

BURMESTER

B. Spielbetrieb

Senioren

1. Kreisliga Frauen Staffel 0130

Im Meisterschaftsspiel 0130-017 wurde die Spielerin Ann-Kristin Puls (TuS Lerbeck) mit nicht ersetzttem Jugendspielausweis eingesetzt. Der TuS Lerbeck erhält lt. Ausschreibung (Mindeststrafen-katalog Nr. 22; WHV-Zusatzbestimmungen zu §10-17 SpO Fristüberschreitung ab 3 Monate) eine Ordnungsstrafe von 50 Euro zahlbar mit der Saisonabrechnung.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

B U D D E

1. Kreisliga Frauen Staffel 0130

Im Meisterschaftsspiel 0130-032 wurde die Spielerin Luisa Maschmeier (HSG EURO) mit nicht ersetzttem Jugendspielausweis eingesetzt. Die HSG EURO erhält lt. Ausschreibung (Mindeststrafen-katalog Nr. 22; WHV-Zusatzbestimmungen zu §10-17 SpO Fristüberschreitung ab 3 Monate) eine Ordnungsstrafe von 50 Euro zahlbar mit der Saisonabrechnung.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

B U D D E

2. Kreisliga Frauen Staffel 0131

Im Meisterschaftsspiel 0131-027 wurde die Spielerin Christin Resch (HSG Porta Westfalica) mit nicht ersetzttem Jugendspielausweis eingesetzt. Die HSG Porta Westfalica erhält lt. Ausschreibung (Mindeststrafen-katalog Nr. 22; WHV-Zusatzbestimmungen zu §10-17 SpO Fristüberschreitung ab 3 Monate) eine Ordnungsstrafe von 50 Euro zahlbar mit der Saisonabrechnung.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

B U D D E

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden-Lübbecke

Jugend

E-Jugend männlich und weiblich

Auf Seite 19 der Durchführungsbestimmungen hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen.

Die Staffelleitung der m/w E-Jugend hat weiterhin Thorsten Huck.

Mini-Staffel 0110

Die Mini-Mannschaft des TSV GWD Minden 1 ist zum Spielfest 0110-1-002, am 13.11.2011, in Böhhorst-Häverstedt nicht angetreten. Der JSG TSV GWD Minden erhält lt. Ausschreibung (Mindeststrafenkatalog Nr. 5) eine Ordnungsstrafe von 75 Euro zahlbar mit der Saisonabrechnung.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Bekanntgabe / Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

B U D D E

Der nächste Handballrundbrief erscheint am 1. Dez. 2011